

Denkmalschutz in Hamburg – ein Stiefkind der Stadt Festvortrag zum 40. Geburtstag des Denkmalvereins Hamburg e.V.

von Sen.a.D. Dr. Herlind Gundelach
im Rahmen der Mitgliederversammlung am 25. April 2022 im Warburg-Haus

Zum Einstieg ins Thema ein Zitat aus einer Januar-Ausgabe der ZEIT Hamburg:
„Die Tabula-rasa-Stadtentwicklung muss auch aus Klimaschutzgründen ein Ende haben, denn mit jedem Abriss von Gebäuden verschwenden wir graue Energie und Ressourcen, die im Bestand verbaut sind“, so Kristina Sassenscheidt, Geschäftsführerin des Denkmalvereins.

Und hier drängt sich gleich das geflügelte Wort auf, das beinahe jedem einfällt, der die beiden Begriffe Denkmalschutz und Hamburg zusammen hört, und das lautet: Freie und Abrissstadt Hamburg.

Zugegebenermaßen, Hamburg gehörte zu den deutschen Städten, die im Zweiten Weltkrieg mit am meisten zerstört worden waren. Ein Großteil der Innenstadt lag in Schutt und Asche. Und die Hamburger haben nach 1945 das gemacht, was sie fast 100 Jahre früher nach dem Großen Brand 1842 schon einmal gemacht hatten.

Sie wollten die Stadt neu aufbauen, nach den damals geltenden Vorstellungen einer modernen funktionsfähigen Stadt. Sie haben dabei eine Schneise nach der anderen durch die Stadt geschlagen und nur wenig hatte Bestand. Dazu zählten neben dem Wiederaufbau des Rathauses vor allem die vier großen Stadtkirchen, die noch heute die Silhouette der Stadt prägen und die sie, nach dem Willen der meisten Hamburger, auch künftig prägen sollten.

Aber zunächst ein paar allgemeine Anmerkungen:

Dem Umgang mit Denkmälern kommt in Deutschland im Allgemeinen eine identitätsstiftende Bedeutung zu, mehr als in manch anderem westeuropäische Land. Denn mit der massiven und flächenhaften Zerstörung der Städte war auch ein Stück Heimat verloren gegangen.

Viele werteten die flächenhafte Zerstörung aber auch als Aufforderung zu etwas ganz Neuem, in dem die Vergangenheit keine Rolle mehr spielen sollte, ja selbst das, was noch vorhanden war, sollte liquidiert werden. Man wollte an die schmachvolle Vergangenheit möglichst nicht erinnert werden und damit auch nicht Verantwortung übernehmen.

In der Tat hielt sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit, das was wir heute unter Denkmalschutz verstehen, zwangsläufig in Grenzen. Begrenzte Mittel und Wohnungsnot zwangen objektiv dazu, rasch neuen Wohnraum zu schaffen. Die Städte wurden, abgesehen von Kirchen und Rathäusern, meist in vereinfachter Form wieder aufgebaut., in der funktionalistischen Bauweise der Moderne, die sich oft unzureichend in die noch vorhandene Bausubstanz einpasste und sich größtenteils auch keine Mühe gab. Dazu passte auch im Verlauf der 50er und 60er Jahre das Leitbild der autogerechten Stadt, in dessen Verwirklichung oftmals auch noch das abgerissen wurde, was den Krieg einigermaßen überstanden hatte.

Nicht alle Städte in Deutschland gingen gleichermaßen drastisch vor, vor allem kleinere Städte wie Lübeck, Lüneburg und Münster – sie waren allerdings auch nicht so stark den

Bombenangriffen ausgesetzt – achteten schon sehr früh darauf, dass das historische Stadtbild beibehalten wurde; sie haben darin auch viel Geld investiert.

So haben in den denkmalzerstörenden Szenarien der 60er Jahre vor allem städtebauliche Großplanungen und Entwicklungen die Schutzobjekte in eine weitgehend aussichtslose Situation gebracht. Für eine gerechte und transparente Abwägung konkurrierender Planungsziele, zu denen, wie wir heute wissen, auch die Erhaltung und schonende Weiterentwicklung der überlieferten Denkmalschutzsubstanz gehört hätten, fehlten politischer Wille, gesellschaftliche Wertschätzung und zunächst auch das denkmalfachliche Instrumentarium, z.B. bezüglich der Erfassung und Verteidigung der historischen Ensembles.

Hamburg gehörte zu den Städten, in denen der Denkmalschutz zumindest für die Senatspolitik nie eine große Rolle gespielt hat. Es bedurfte daher zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch für den Denkmalschutz wie zuvor schon in anderen für die Stadt wesentlichen Bereichen wie einer grundlegenden Verwaltungsreform und der Forderung nach einer neuen Verfassung (Erbe der 48er Revolution) des intensiven und nachdrücklichen Engagements der Hamburger Bürger und ihrer Vertreter in den bürgerschaftlichen Organisationen, dass Hamburg sich endlich auch ein Denkmalschutzgesetz gab und ein Denkmalschutzamt einrichtete. So stand für die Hamburger Bürgerschaft 1906, als die Hauptkirche St. Michaelis einem Brand zum Opfer gefallen war, der Abbruch der Ruine erst gar nicht zur Debatte: In wenigen Jahren wurde die Kirche – wenn auch schöner denn je – rekonstruiert, ein Verzicht auf das Denkmal „Michel“ erschien in Hamburg undenkbar“.

So erscheint es denn als überfällig, dass in Hamburg 1920 schließlich ein Denkmalschutzgesetz in Kraft trat, das – 1973 und 2013 novelliert – bis heute gilt und seitdem die Entfaltung von Denkmalschutz und Denkmalpflege trägt. Das erste Denkmalschutzgesetz in Deutschland datiert übrigens aus dem Jahr 1902, erlassen im Großherzogtum Hessen.

International befasste sich die Charta von Athen 1931 mit den grundlegenden Prinzipien der Restaurierung und Zurschaustellung von Baudenkmalen. Ein Meilenstein in der Formulierung denkmalpflegerischer Grundsätze war die Charta von Venedig von 1964.

Nun aber zurück nach Hamburg: Der Bericht der Oberschulbehörde vom 16.7.1919, mit dem der Entwurf für das Hamburgische Gesetz vorgelegt wurde, definiert die Aufgaben einfach und deutlich: „Die Denkmalpflege hat Sorge zu tragen, dass die Denkmäler nicht Not leiden oder in Verlust geraten. Als Grundlage für die Tätigkeit des Denkmalschutzes dient eine schriftliche und bildnerische Inventarisierung.“

Umgesetzt wurde jedoch im Wesentlichen die Inventarisierung und damit wurde schon deutlich, dass die damit Beauftragten, zunächst der Verein für Hamburgische Geschichte und später dann auch die Patriotische Gesellschaft und andere, den Denkmalschutz in seinem vollen Umfang erst gar nicht erfasst haben, sondern im Wesentlichen in ihm eine Art Museum sahen, für das interessante und wichtige Exponate zusammengetragen werden sollten.

Am 1. Januar 1921 trat dann schließlich, auch als Signal nach außen, das Hamburger Denkmalschutzgesetz in Kraft; es gab den Rahmen vor, in dem die Stadt sich weiterentwickeln wollte und das baukulturelle Erbe der Stadt bewahrt werden sollte. Eigenständig und mit Gestaltungskraft versehen war dieses Amt jedoch nie, es war immer ein Teil der Kulturbehörde und ist es noch heute.

Das war in den meisten anderen Ländern Deutschlands anders, vor allem die süddeutschen Länder Baden Württemberg und Bayern räumten dem Denkmalschutz eine eigenständige und wichtige Rolle ein, über das ganze Land verteilt gab und gibt es zum Teil noch bis heute eigenständige staatliche Denkmalpfleger, deren Aufgabe es ist, Interessenvertreter der Denkmale zu sein und Politik und Verwaltung zu beraten, aber auch in der Bevölkerung die Bedeutung des Denkmalschutzes für die Weiterentwicklung einer Gesellschaft hochzuhalten.

„Haus für Haus stirbt Dein Zuhause“. Mit dieser plakativen Überschrift wurde 1975 anlässlich des Ersten Europäischen Denkmalschutzjahrs in der Öffentlichkeit für richtig verstandenen Denkmalschutz geworben. Dieses Schutzjahr stand unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission und für seine Implementierung hatten sich im Denkmalschutz Engagierte aus allen Ländern stark gemacht. Und ein weiterer Schlüsselsatz machte in diesem Kontext Karriere, nämlich ein Wort des 2015 verstorbenen Gießener Philosophen Odo Marquard: Zukunft braucht Herkunft.

Die mit dem Denkmalschutzjahr bei allen im Denkmalschutz Engagierten verbundene Euphorie war aber nicht von langer Dauer, bei der Alternative Abriss und Neubau oder aber Erhalt der Substanz und Wiederherstellung zog letztere immer häufiger den Kürzeren. Die Denkmalschutzämter wurden personell ausgedünnt und ihnen seitens der Politik kurzerhand ein Maulkorb verpasst, weil zu viel Sachverstand und Expertise, die in diesen Ämtern zweifellos vorhanden waren, offenbar schädlich waren.

So ging es auch dem Hamburger Denkmalschutzamt, auf dessen mahnende Worte immer weniger gehört wurde, was wiederum zur Gründung des Hamburger Denkmalvereins geführt hat, der vor nunmehr genau 40 Jahren im Jahr 1982 seine Arbeit aufnahm und dem wir heute von Herzen für seine unermüdliche und zum Teil kämpferische Arbeit danken.

Und ein Blick auf seine Mitgliederzahlen zeigt, dass seine Arbeit offensichtlich noch immer Mitglieder anzieht, denn entgegen dem Trend der meisten Vereine, hat er Jahr für Jahr steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen, Ich denke, das ist heute als Zeichen höchster Anerkennung zu werten, dazu meinen ganz herzlichen Glückwunsch und einen großen Applaus.

Und wenn es mir erlaubt ist, an dieser Stelle auch persönlich zu werden. Mit den Vorsitzenden Helmut Barth und Kristina Sassenscheidt – und nur über diese beiden kann ich etwas sagen, die anderen habe ich noch nicht erlebt, so lange wohne ich noch nicht in Hamburg, hat der Verein auch einen absoluten Glücksgriff getan; Herrn Barth haben wir als Bürgervereine auch vor einigen Jahren unseren Bürgerpreis zuerkannt, den wir alljährlich gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister im großen Festsaal des Rathauses vergeben.

Wo stehen wir hier in Hamburg? Welchen Stellenwert hat der Denkmalschutz in Hamburg heute? Nach der Novelle des Denkmalschutzgesetzes von 2013 war bei vielen die Zuversicht groß, der Denkmalschutz sei nun durch mehr fachliche Unabhängigkeit bei der Denkmaleintragung gestärkt. Schnell jedoch mussten die Denkmalschützer, aber auch die amtliche Denkmalpflege einige sehr bedauerliche Erfahrungen beim Umgang mit eingetragenen und so vermeintlich geschützten Denkmälern machen – durch eine durchaus fragwürdige Handhabung der im Gesetz erstmals vorgesehenen „Abwägung mit überwiegenden öffentlichen Interessen“.

Hier rächte sich nun endgültig, dass das Denkmalschutzamt eben nicht eigenständig ist und damit auch kein unabhängiges Votum abgeben kann, sondern halt nur eine Abteilung in der

Kulturbehörde. Übrigens gibt es derzeit in einigen anderen Bundesländern ähnliche Bestrebungen, den Denkmalschutzämtern die Selbständigkeit zu nehmen und sie in den klassischen öffentlichen Verwaltungsbereich einzugliedern.

Das jüngste wahrlich nicht rühmliche Beispiel des Umgangs des Hamburger Senats mit seinen eigenen anerkannten und in die Denkmalliste eingetragenen Denkmalen war der Umgang mit den City-Höfen, die inzwischen abgerissen sind und einer massiven Blockrandbebauung mit Klinkefassade Platz machen müssen.

In dem dazu lange und erbittert geführten Diskussionsprozess manifestierte sich, dass die Marginalisierung des Denkmalschutzes inzwischen von anderer Seite droht, nämlich durch globalisierte Prozesse, in denen schneller Kapitalfluss und anonymes Investorenverhalten zum Maßstab allen Handelns geworden sind. Das Permanenzbedürfnis der Gesellschaft und das Permanenzangebot des Denkmalbestands erscheinen wie aus einer anderen, untergegangenen Welt.

Und im gleichen Maße, wie die Politik sich zunehmend aus langfristigen Verantwortungen und Zielbestimmungen verabschiedet hat, ist auch die Denkmalpflege als gesellschaftliche Aufgabe in Gefahr, ökonomischen Interessen geopfert zu werden, und zwar nicht etwa nur im abwägenden Einzelfall, sondern in einer apriorischen Einteilung in Wichtiges und Unwichtiges, eine Einteilung, die angesichts unserer Verfassungs- und Gesetzestexte längst einem permanenten Rechtsbruch gleichkommt, wie Georg Mörsch jüngst in einem Aufsatz zu 100 Jahre Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler von Ludwig Dehio festgehalten hat.

Man kann über die Bedeutung der City-Höfe durchaus unterschiedlicher Meinung sein und ihr Architekt hatte auch eine etwas trübe nationalsozialistische Vergangenheit, man darf aber eines bei dieser Diskussion nicht vergessen, und das ist aus meiner Sicht gravierender noch fast als der denkmalschützerische Frevel an sich: Denn hier wurde von Politik und Verwaltung ein schlechtes, ja ein verheerendes Beispiel gegeben mit Blick auf den Umgang mit den eigenen Gesetzen. Und da wundert sich mancher, dass daraus auch viele Bürger ihre persönlichen Konsequenzen zogen und ziehen mit dem Fazit, wenn der Staat sich schon nicht an seine eigenen Gesetze hält, warum sollte ich es tun?

Auch war damit leider ein weiterer Präzedenzfall im Hinblick auf den Umgang mit Denkmalen in Privatbesitz geschaffen. Jeder, der in einem denkmalgeschützten Haus wohnt bzw. dies besitzt, weiß um die hohen bürokratischen Hindernisse und finanziellen Auflagen, die mit einer Veränderung oder geplanten Modernisierung einhergehen. Und deshalb muss die Öffentliche Hand Vorbildcharakter haben.

Was ist nun die Aufgabe des Denkmalschutzamtes? Laut Gesetz ist es sein Auftrag, im öffentlichen Interesse Denkmäler zu schützen, zu erhalten, auf ihre Einbindung in Stadtentwicklung und Raumordnung hinzuwirken sowie den Denkmalgedanken und auch Denkmalwissen in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Deshalb muss immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden, inwiefern die institutionelle Denkmalpflege tatsächlich in ihrer Alltagspraxis im Interesse der Öffentlichkeit handelt? Und inwiefern die Öffentlichkeit auch die Anliegen der Denkmalpflege versteht?

Jeder, der im Denkmalschutz engagiert ist, kennt die Fragen: Warum kann ein bestimmtes Objekt kein Denkmal sein? Und warum sind andere, von vielen ungeliebte Bauten uns dagegen so wichtig? Worauf kommt es an im Verhältnis von Substanz und Erscheinungsbild? Wie gut muss ein Denkmal erhalten sein und welche Bedeutung kommt ihm zu – in Hamburg und darüber

hinaus? Spannend ist in diesem Kontext vor allem die Diskussion um die sog. Nachkriegsmoderne, für die der geflügelte Satz geprägt wurde: „Ist das noch Denkmal oder kann das weg?“

Nach den negativen Erfahrungen der letzten Jahre treiben Denkmalschützer inzwischen aber auch Fragen nach der juristischen Durchsetzbarkeit der Anforderungen aus dem Gesetz um, wenn es zum Schwur kommt. So müssen wir uns als Gesellschaft darüber verständigen, wie wir – natürlich weiterhin nur im Notfall - Denkmaleigentümer gegebenenfalls auch durch Verfahrensschritte wie Sicherungsverfügung und Ersatzvornahme noch effektiver dazu anhalten können, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Denkmalerhalt nachzukommen. Schilleroper, Hilke-Fabrik und Tempel Poolstraße sind aktuelle Fälle, bei denen das Denkmalschutzamt schon seit geraumer Zeit bemüht ist, seinen Sanktionsrahmen auszuschöpfen. An diesen Fällen zeigte sich, wie langwierig und schwerfällig hier Behörden bei der Durchsetzung ihrer Entscheidungen sind.

Es sollte daher im Einzelfall auch möglich sein, dass die Öffentlichkeit Entscheidungen der Behörden juristisch hinterfragt, wie es in Deutschland beim Naturschutz und in der Schweiz auch beim Denkmalschutz bereits selbstverständlich der Fall ist, übrigens ohne dass es dort etwa zu Prozesslawinen gekommen wäre. Es mutet seltsam an, dass auf dem Gebiet des Denkmalschutzes eine Art rechtsfreier Raum existiert, allein weil die Vorgaben des Umweltrechtsbehelfsgesetzes der EU – das auch den Denkmalschutz abdeckt – in Deutschland aufgrund der föderalen Zuständigkeit anders als im Naturschutz nicht der Gesetzgebung des Bundes obliegt, sondern in die Zuständigkeit der Länder fällt. Deshalb gehört die Frage nach dem Pro und Kontra eines freiwillig auf Länderebene verankerten Verbandsklagerechts dringend auf die Agenda.

Dies debattieren wir zurzeit – allerdings nach meinem Dafürhalten noch zu zögerlich, auch im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz und wollen hier zu einer Empfehlung für die Landesregierungen kommen. Ob uns dies gelingen wird, kann ich heute noch nicht abschätzen, es gibt noch viele Widerstände, vor allem in der Verwaltung. Und dazu hat die Wahrnehmung des Verbandsklagerechts im Umwelt- und Naturschutzbereich in den letzten Jahren sicher das Ihrige beigetragen.

Und noch ein letzter Punkt, der wieder an den Anfang meines Vortrags führt, der aber, so denke ich, in der weiteren Zukunft stark zugunsten des Denkmalschutzes wirken wird. Ich meine hier das Verhältnis Denkmalschutz – Klimaschutz. Stichworte: Nachhaltigkeit, Energieeinsparung, CO₂ Vermeidung, Kreislaufwirtschaft, Recycling etc.

Erhaltung von Baukultur ist immer auch angewandte Nachhaltigkeit. Die Verwendung von Materialien aus der Region und die Weiternutzung von Bestandsgebäuden als sog. graue Energie verringern oder vermeiden neuen CO₂-Ausstoß. Da bin ich mir mit Reiner Nagel, dem Vorsitzenden der Bundesstiftung Baukultur einig. Wir haben dazu als BHU und Stiftung Baukultur schon einige gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt und auch eine gemeinsame in der Öffentlichkeit durchaus beachtete Resolution beschlossen, wie entsprechende Reaktionen aus dem Deutschen Bundestag gezeigt haben. Die Resolution ist auf der Website der Stiftung abrufbar.

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist im Denkmalschutz aber – und das möchte ich hier ausdrücklich betonen – noch weiter zu fassen. Der bereits erwähnte Georg Mörsch spricht hier vom Verständnis des Denkmals als soziokulturelle Ressource, die nicht heute und für einen Ausschnitt an heutigen Erwartungen ausgebeutet werden darf, sondern für ständig neue unbekannte Fragen und Erlebnisformen zur Verfügung stehen soll und deshalb in ihrer Unwiederholbarkeit nachhaltig zu bewirtschaften ist. Dies forderte im übrigen auch schon Ludwig Dehio. Die Leistung des

Denkmals sei nachhaltig unterfordert, wenn es nicht zur nachhaltigen Sinnstiftung der Gesellschaft beiträgt, wenn es nur noch als Kitsch rezipiert wird. Das ästhetische Erlebnis, die Vergewisserung, sich im vertrauten heimatlichen Denkmalbestand wiederzuerkennen, hat natürlich seinen legitimen Platz im Denkmalerlebnis. Stichwort: Denkmal schafft Identität. Aber es ist mehr.

Karl-Friedrich Schinkel fand 1815 eine aus meiner Sicht weitergehende universelle und bleibend tragfähige Definition für die Orientierungsleistung des Denkmals. In einem Memorandum zur Denkmalpflege beschwört er bei weiterem Denkmälerschwund eine Situation, in der wir in kurzer Zeit „unheimlich, nackt und kahl wie eine neue Kolonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.“ Dies geht über die Schaffung von Identität hinaus, der Verlust von Denkmalen ist für Schinkel auch Verlust von Spuren des menschlichen Seins, menschlicher Existenz.

Unterstellen wir mal, diese weitergehende Definition hat recht, dann sind Denkmale nicht nur Zeichen unserer regionalen Identität, die wir bewahren wollen, sondern immer auch Zeichen menschlichen Lebens als solches. Mörsch fragt sich, wieso lassen wir uns so selten auf den Versuch ein, zusammen mit moderner Architektur als Partnerin vielschichtige, wohltuende Umgebungen herzustellen, um auf diesem Weg kulturell reichere, kreative Denkmalbegegnungen zu suchen. Den Denkmalbestand respektieren und ihn zum Ausgangspunkt der Planung machen. Dieser Wunsch nach einer auch gestalterisch begegnungsfähigen Denkmalpflege ist keinesfalls utopisch. Im Gegenteil: eine echte Partnerschaft, wie sie sich zwischen modernen Architekten und der Denkmalpflege nach 1900 andeutete und wie sie sich im Wiederaufbau nach 1945 in konservatorischer Verantwortung und kreativer Dichte gezeigt hat, ist auch heute in Einzelfällen zu erkennen, hat aber die Gesellschaft als Ganzes bei weitem noch nicht erreicht. Bei uns steht noch zu häufig der Wohlfühlfaktor im Mittelpunkt des Interesses und der Argumentation. Es bedarf daher an dieser Stelle offensichtlich einer Ergänzung und in mehrfacher Hinsicht einer Stärkung und Verbreiterung auch des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie der öffentlichen Beteiligungskultur, aber auch der ausreichenden Vermittlung in die Bevölkerung, welche Aufgabe ein Denkmal in und für die Gesellschaft hat.

Und lassen Sie mich zum Abschluss noch eine kritische Bemerkung machen, nämlich zu unseren möglichen künftigen Denkmalen. Wollen wir wirklich den Einheitsbaustil, den wir zurzeit national wie international pflegen und der eine konkrete Zuordnung kaum noch möglich macht? Denn die Häuser unseres 21. Jh. können sowohl in Shanghai, als auch in Brasilia, in New York oder Berlin stehen. Sie haben fast alle die gleiche Blaupause. Stichwort: Würfelhusten in der HafenCity. Denkmale aber haben etwas mit Individualität, mit Charakter zu tun, das macht ihren Charme und ihre Bedeutung aus.

Also liebe Mitglieder des Denkmalvereins, es gibt auch in Zukunft noch viel zu tun und leichter wird es angesichts der leeren öffentlichen Kassen mit Sicherheit auch nicht werden. Handeln wir mit Courage und Zuversicht, dann werden wir hoffentlich auch erfolgreich sein, nicht nur in unser aller Interesse, sondern vor allem auch im Interesse derer, die nach uns kommen. „Zukunft braucht Herkunft“, hier kann man Odo Marquard nur beipflichten und ihn ergänzen: Dazu brauchen wir auch das Wissen um diese Herkunft.